

Sie zahlen heute einen auszurechnenden Geldbetrag ein, der unverzinslich in das Eigentum der Stadt Hannover übergeht. Aus diesem Stiftungskapital heraus sorgt sich die Friedhofsverwaltung um die Grabpflege für einen festgeschriebenen Zeitraum, z. B. 20 Jahre nach der letzten Beisetzung.

Zum Leistungspaket gehören dann die Herrichtung einschließlich Bepflanzung der Grabstätte und die nach Ihren Vorstellungen definierte Grabpflege. Während der langen Pflegeperiode tragen wir dann auch die Verantwortung für die Verkehrssicherheit der Grabstätte: Über Grabkontrollen wird regelmäßig die Standsicherheit des Grabsteins geprüft, ggf. wird der Grabstein von einem Steinmetzbetrieb wieder befestigt; sackt das Grab ab - was ein völlig natürlicher Vorgang ist, dann wird eine sog. Grabhebung durchgeführt. Die Kosten hierfür werden aus dem Stiftungskapital gedeckt. Die Höhe des einzuzahlenden Betrages ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten zur Pflege eines Grabes, der Zeitdauer, der Größe der Grabstätte und der Art des Grabsteins. Wie sicher das eingezahlte Stiftungskapital und die damit zu erfüllenden Leistungen sind, zeigt sich daran, dass wir heute, im Zeitalter des Euro, noch Leistungen erbringen aus Stiftungskapitalien, die in Reichsmark eingezahlt wurden.

Öffnungszeiten der Büros:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten der Friedhöfe:

vom 15.03. bis 31.10. 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.11. bis 14.03. 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wir sind für Sie da:

Friedhofsverwaltung der Landeshauptstadt Hannover

Verwaltungszentrale

Garkenburgstr. 43, 30519 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 45442
Fax 0511 / 168 – 49085

Friedhof Stöcken (auch Vinnhorst und Ahlem)

Stöckener Str. 68, 30419 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 47635
Fax 0511 / 168 – 47637

Friedhof Engesohde

Orli-Wald-Allee 2, 30173 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 45674
Fax 0511 / 168 – 40432

Friedhof Seelhorst (auch Anderten und Kirchrode)

Garkenburgstr. 43, 30519 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 49179
Fax 0511 / 168 – 49085

Friedhof Ricklingen (auch Badenstedt, Fössefeld, Lindener Berg, Limmer, Wettbergen)

Göttlinger Chaussee 246, 30459 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 45614
Fax 0511 / 168 – 49643

Friedhof Lahe (auch Bothfeld, Misburg, Isernhagen NB-Süd)

Lahe Feld Str. 19, 30659 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 48276
Fax 0511 / 168 – 48279

Besuchen Sie uns im Internet:

www.friedhoe-hannover.de

www.friedhofsmuseum-hannover.de

Herausgeber: Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün - Bereich Städtische Friedhöfe –
Sachgebiet Verwaltung und Kundendienst, Garkenburgstr. 43, 30519
Hannover; Tel. 0511/168-454 42, Fax 0511/168-49085,
67.4@hannover-stadt.de; v.i.S.d.R. Karin van Schwartzberg;
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der
Friedhofsverwaltung



Grabpflege und Dauergrabpflege auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Hannover

Die städtische Grabpflege ist so alt wie die großen kommunalen Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover. Seit nunmehr über 100 Jahren bietet die Friedhofsverwaltung Grabpflege an, die von kompetentem Fachpersonal durchgeführt wird. In diesem Bereich ist sie also in vergleichbarer Weise tätig wie die auf den Friedhöfen zugelassenen privaten Friedhofsgärtnereien.

Die Grabpflege ist in unserem Kulturkreis ein wesentlicher Bestandteil der Bestattungs- und Traueritiale. Er ermöglicht es uns als Hinterbliebenen, den Tod zu begreifen und die Trauer zu verarbeiten. Unsere Friedhöfe sind deshalb so gestaltet, dass die bepflanzten Grabbeete und das Grabzeichen zusammen mit den Grünflächen der Friedhofsanlage eine würdevoll gestaltete Gesamtanlage ergeben.

Um diesen Aspekt zu erhalten, ist die gärtnerische Pflege der Grabbeete auch in den Friedhofssatzungen der Gemeinden enthalten. Da wir in Hannover überwiegend Rasenfriedhöfe unterhalten, wird unter der gärtnerischen Pflege mindestens die Pflege eines Rasenbeetes verstanden (1 qm pro Grabstelle). Dann allerdings ist die Grabstätte als solches nicht über das Grabbeet zu erkennen. (S. hierzu Merkblatt „Anonyme Bestattungen“ – Alternativen).

Die Verfügungsberechtigten, oder ggf. in dessen Nachfolge die Nachkommen, sind also verpflichtet, die Grabstätte in einem gut gepflegten Zustand zu halten. Nicht immer ist es möglich oder gewünscht, die Grabpflege selbst durchzuführen. Mit dieser Arbeit können Sie daher eine zugelassene private Friedhofsgärtnerei oder die Friedhofsverwaltung der Landeshauptstadt Hannover beauftragen. Unterschieden werden dabei einmalig zu erbringende Leistungen, jährlich wiederkehrende Grabpflege-Verträge und die Dauergrabpflege bzw. die Stiftungskapital-Pflege

Möchten Sie die Grabpflege oder Dauergrabpflege von einer privaten Friedhofsgärtnerei durchführen lassen? Dann erkundigen Sie sich bitte bei einem Betrieb Ihrer Wahl über die Leistungen und Kosten. Über eine Dauergrabpflege informiert Sie auch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege (Tel. 0511/326711).

Einmalige Leistungen

Sobald die Kränze und der Grabschmuck nach einer Beisetzung verwelkt sind, werden diese von der Friedhofsverwaltung entfernt. Diese Leistung ist Bestandteil der Beisetzung und somit bereits über die Beisetzungsgebühr bezahlt. Da wir nicht berechtigt sind, ohne Aufforderung in Ihr Eigentum einzugreifen – und dabei handelt es sich ja bei den Kränzen auf

Ihrer Grabstätte -, entfernen wir die Kränze gern, nachdem Sie uns Ihren Wunsch mitgeteilt haben.

Sind die Kränze entfernt, beginnt die Verantwortung des/der Verfügungsberechtigten, das Grab in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Im ersten Schritt ist das Grab herzurichten, das heißt, das mit dem Erdaushub zugeworfene Grab wird so gestaltet, dass auf der künftigen Fläche des Grabbeetes in der Regel 5 cm hoher Hügel entsteht. Zweckmäßig ist es, zunächst ein provisorisches Sandbeet anzulegen, da sich die lockere Erde im Grab in den nächsten ca. 6 Monaten noch setzen wird und ein komplettes Grabbeet nach diesem Zeitraum in der Regel nachgearbeitet werden muss. Ca. 6 Monate nach der Beisetzung kann dann das zu bepflanzende Grabbeet nach Ihren Wünschen hergerichtet werden.

Beide Herrichtungsarten sind typische Einzelleistungen in der Grabpflege. Bei der Herrichtung ist auch zu klären, wie das Grab künftig bepflanzt werden soll. Wünschen Sie einen geschlossenen Grabhügel mit einer Bodendeckerbepflanzung wie Cotoneaster, Efeu, etc? Soll ein Teil des Bodendeckers ausgespart und jahreszeitlich wechselnd bepflanzt werden? Entscheiden Sie sich für eine schlichte Rasenanlage? Oder vielleicht für eine Rasenanlage mit Bepflanzung? Die Vielfalt unseres Angebotes zeigen wir Ihnen gerne vor Ort oder aber in reich bebilderten Katalogen, die wir in den Friedhofsbüros für Sie vorbereitet haben. Übrigens, wenn Sie mal nicht in der Lage sind, zu einem bestimmten Anlass ein Blumengebinde auf das Grab zu legen – rufen Sie uns an. Oder Sie fahren in den Urlaub und brauchen jemand der für Sie das Grab gießt. Auch das sind einmalige Leistungen, die wir gerne für Sie erledigen.

Jährlich wiederkehrende Grabpflege

Es gibt sicher viele Gründe, die die Angehörigen daran hindern kann, die Grabstätte ihres Verstorbenen selbst zu pflegen. Hier werden wir gerne für Sie tätig. Mit Beginn eines jeden Jahres versenden wir an unsere Grabpflegekunden detaillierte Rechnungen. Gleichzeitig geben wir an die Grabpflegeteams vor Ort Arbeitsaufträge heraus. Unabhängig davon, ob der Betrag schon bei uns eingegangen ist, bereiten unsere Gärtner/innen die Grabstätte für die neue Pflegeperiode vor, z.B. indem ein dezentes Schild gesteckt wird, mit dem alle Mitarbeiter des Friedhofs auf die Grabpflege durch die Friedhofsverwaltung hingewiesen werden. Natürlich bieten wir auch hier vielfältige Pflege- und Gestaltungsmöglichkeiten an, über die wir Sie gerne beraten. Bei der jährlich wiederkehrenden Grabpflege ist auch die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren möglich.

Stiftungskapitalpflege

In den Großstädten wächst die Zahl der Alleinstehenden, Familienangehörige wechseln häufiger den Wohnort und leben teils weit entfernt voneinander. In solchen Fällen kommt schnell die Frage auf, wer denn später einmal die Grabpflege durchführen soll.

Die Dauergrabpflege über die Treuhandstelle für Dauergrabpflege bietet hier genauso wie die Friedhofsverwaltung Lösungen an.

Mit der Landeshauptstadt Hannover können Sie für Ihre eigene künftige Grabstätte oder für die Grabstätte von Verwandten bzw. Bekannten einen Vertrag über eine Stiftungskapitalpflege abschließen.